

Bestandsveränderung durch Abgabe eines L A S E R S

Entsprechend des Arbeitsschutz-Merkblattes Nr. 6.1 sind die im Institut/Arbeitskreis betriebenen bzw. aufgegebenen Laser SDU zu melden.

Die Meldung muss bestimmte Daten enthalten. Zur Erleichterung ist dieses Formblatt zu verwenden.

OKZ INSTITUT

An ARBEITSKREIS (Prof.)

SDU LASERSCHUTZBEAUFTRAGTER

Sekr. App. GEBÄUDE

Strasse/Hausnummer PLZ Berlin

.....
UNTERSCHRIFT des PROF. bzw. LASERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

FALTLINIE

Datum:

In dem o.g. Bereich wird folgender Laser nicht mehr betrieben:

Fabrikat/Hersteller Klasse

LASERART (Gasart etc.)

Wellenlänge: untere nm; obere nm

Leistung Watt; Pulsenergie Joule

Strahldurchmesser mm

DauerstrichLASER

ImpulsLASER; Pulsdauersec.; Pulsfrequenz Hz

ortsveränderlich; Handgerät (z.B. Lichtzeiger)

Standort/Einsatzbereich: Gebäude; Raum

Der Laser wird ersetzt , siehe beiliegendes Formblatt „Anmeldung von LASERN“ vom

Der Laser wird ersatzlos abgegeben (Verkauf, Verschrottung)

Ein(e) Beschäftigte(r) als Laserschutzbeauftragte/r wurde bereits an SDU gemeldet:

Frau/Herr..... App.

Ein(e) Beschäftigte(r) als Laserschutzbeauftragte/r wird nicht mehr benötigt, da im Institut bzw. Fachgebiet keine Laser der Gruppe III B, III R oder IV mehr betrieben werden.